

Geleitwort

Drei Jahre nach Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) im Jahr 2017 mit Einführung des neuen Pflegebedürfigkeitsbegriffes und dem entsprechenden Begutachtungsinstrument war eine weitere Neuauflage des Handbuchs „Die Pflegeversicherung“ notwendig. Die grundlegenden und notwendigen Veränderungen sowie Verbesserungen im Pflegesystem für Pflegebedürftige, An- und Zugehörige sowie Pflegefachkräfte sowohl bei der Versorgung als auch bei den Qualitätsprüfungen sind umgesetzt worden. Auf drängende Fragen zur Absicherung des Risikos von Pflegebedürftigkeit und der nachhaltigen Finanzierung ist der Gesetzgeber noch auf der Suche nach einer wirkungsvollen Lösung. Dies ist nachvollziehbar. Geht es doch um eine grundsätzliche Weichenstellung für die nächsten Jahre. Gleichwohl sind durch die Sozialgesetzgebung erhebliche Neuerungen in leistungs- und vertragsrechtlicher Sicht sowie zur Sicherstellung der Pflege aber auch der Qualität in Pflegeeinrichtungen umgesetzt worden.

Dabei hat der GKV-Spitzenverband als zentraler Teil der „Pflegeselbstverwaltung“ die Begutachtungs-Richtlinien und die Richtlinien zu Qualitätsprüfungen in ambulanten und stationären Einrichtungen erstellt bzw. überarbeitet. Unverändert ist ein wesentlicher Akteur im Bereich der sozialen Pflegeversicherung die MDK-Gemeinschaft unter Federführung der Sozialmedizinischen Expertengruppe „Pflege“ (SEG 2) mit ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich der Pflegebegutachtung und der Qualitätsprüfung von Pflegeeinrichtungen. Sie hat aufgrund ihres sachverständigen Versorgungsauftrages wesentlichen Anteil an der Umsetzung sowie Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung und reflektiert ihren Erfahrungsschatz zum Wohle der Solidargemeinschaft unter anderem in Form eines solchen Handbuchs.

Bereits die ersten Auflagen des Handbuchs zur Begutachtung, Qualitätsprüfung, Beratung und Fortbildung im Rahmen der Pflegeversicherung haben sich als umfassender und informativer Ratgeber zu allen Fragen der sozialen Pflegeversicherung etabliert. Die nunmehr vierte völlig neu überarbeitete, aktualisierte und ergänzte Auflage des Handbuchs wurde um wichtige Fragen der Pflegeversicherung ergänzt. Entsprechend den Gesetzesänderungen wurden die Kapitel inhaltlich vertieft und aktuelle Themen wie die Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen neu aufgenommen.

Das vorliegende Handbuch bleibt aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes eine informative, umfassende und praxisrelevante Handlungsgrundlage. Es ist unverzichtbar für alle Akteure im Bereich der sozialen Pflegeversicherung.

Gernot Kiefer
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender GKV-Spitzenverband

